

COMMUNIQUE

Vereinfachte Einrichtung von Tempo-30-Zonen

Volkswillen nicht respektiert

Der Schweizerische Strassenverkehrsverband FRS ist konsterniert: Trotz klarer Vorgabe der ständerätlichen Verkehrskommission und überaus deutlichem Abstimmungsergebnis hat der Bundesrat beschlossen, dass auch auf Hauptstrassen Tempo 30 eingeführt werden kann. Der Bundesrat respektiert damit weder den Volkswillen noch die Empfehlung der Verkehrskommission.

Am vergangenen Freitag hat der Bundesrat einer Revision der Signalisationsverordnung (SSV) – dem so genannten Gegenkonzept zu der am 4. März massiv abgewiesenen Volksinitiative „Strassen für alle“ – zugestimmt. Den Auftrag dazu, noch vor der Abstimmung ein solches Gegenkonzept auszuarbeiten und zu präsentieren, erhielt der Bundesrat von der ständerätlichen Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF) mittels der Empfehlung „Förderung von Tempo-30-Zonen“. In dieser Empfehlung ersuchte die KVF des Ständerats den Bundesrat explizit, „die Einführung von Tempo-30-Zonen und ähnlichen Massnahmen zu fördern, indem er den Kantonen und den von diesen ermächtigten Gemeinden bei deren Anordnung **ausserhalb von Hauptstrassen** möglichst grossen Spielraum lässt (...)“.

In klarer Abweichung zur Kommissions-Empfehlung sowie in grober Missachtung des Volkswillens hat der Bundesrat bei der SSV-Revision nun beschlossen, dass ausnahmsweise auch auf Hauptstrassenabschnitten das Tempo auf 30 km/h limitiert werden kann. Genau diese Ausnahmeregelung punkto Hauptstrassen ist im Abstimmungskampf heftig umstritten gewesen. Dass exakt dort keine Ausnahmen gewünscht werden, hat das Verdikt von Volk und Ständen mit aller Deutlichkeit zu Tage gefördert: Mit 80 Prozent Nein-Stimmen bei einer überdurchschnittlichen Stimmbeteiligung von mehr als 55 Prozent wurde das Volksbegehren „Strassen für alle“ ohne Wenn und Aber bachab geschickt. Kein einziger Kanton – nicht einmal ein Halbkanton – hat die Tempo-30-Initiative angenommen. Sogar die stark urbanisierten Kantone wie Basel-Stadt, Bern, Genf und Zürich haben sie sehr deutlich abgelehnt.

Für den Schweizerischen Strassenverkehrsverband FRS ist es daher absolut unverständlich und höchst problematisch, wenn der Bundesrat jetzt einen der umstrittensten Punkte der wichtig verworfenen Tempo-30-Initiative durch die Hintertür des Verordnungswegs dennoch einführt.

Bern, den 2. Oktober 2001